

Kehrtwendung der CSU:

Wegfall des Anlassbezugs beim Sonntagschutz

CSU will keinen Grund für die Sonntagsöffnung, wir haben viele dagegen...



Bislang war die Rechtslage klar: bei der Föderalismusreform hat Bayern darauf verzichtet, ein eigenes Landesgesetz zum Ladenschluss zu verabschieden. Dadurch gilt auch weiterhin das bundesweite Ladenschlussgesetz.

Dieses sieht vor, dass eine Öffnung am Sonntag maximal viermal jährlich erlaubt ist und dass es einen Anlass für diese Öffnung gibt. Das kann ein historischer oder ein kultureller sein. Wichtig ist, wie das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat, dass diese Veranstaltung selbst deutlich mehr Besucherströme anzieht als die Ladenöffnung allein. Eine Öffnung der Geschäfte geht dann auch nur in engem räumlichem Bezug zu diesem Anlass.

Bislang gab es in der Breite der CSU keine Debatten darüber, das zu ändern. Der Erhalt des arbeitsfreien Sonntags war nicht nur den sozialpolitisch Engagierten, sondern in der Gesamtpartei Konsens. Noch am 2. Juli äußerte sich die bayerische Sozialministerin Carolina Trautner beim Picknick-Gespräch der KAB Bayern eindeutig: vier Sonntagsöffnungen und der Anlassbezug stehen. Auch in anderen fachpolitischen Gesprächen stand der Anlassbezug nie zur Debatte. Abgesehen von wiederkehrenden Forderungen des Wirtschaftsministers war das in der bayerischen Politik kein Thema.

Bis zur Präsentation der CSU-Wahlprogramms zur Bundestagswahl am 23. Juli 2021. Dort findet sich folgender Absatz:

Wir wollen attraktive Innenstädte.

Lebendige Innenstädte mit vielfältigem Warensortiment und starken Händlern sind unser Anspruch. Große Online-Plattformen und der Boom des Online-Shop dürfen nicht zur Verödung unserer Innenstädte führen. Deshalb stärken wir den Handel vor Ort. Wir wollen generell vier verkaufsoffene Sonntage je Jahr ermöglichen. Sie sollen künftig nicht mehr von Märkten, Messen und Veranstaltungen abhängig sein.

Auszug aus: Das CSU-Wahlprogramm. Gut für Bayern. Gut für Deutschland

Das Streichen des Anlassbezugs wirkt wie eine Lappalie, aber dem ist nicht so. Bislang hat die verpflichtende Verknüpfung einer Sonntagsöffnung mit einer Veranstaltung dazu geführt, dass es jährlich durchschnittlich etwa eine Sonntagsöffnung pro Kommune gegeben hat (2040 verkaufsoffene Sonntage bei 2056 rechtlich eigenständigen Kommunen). In Zukunft sollen vier Sonntagsöffnungen möglich sein. Dazu kommt: ohne räumlichen Bezug zu einer Veranstaltung könnten alle Geschäfte einer Kommune öffnen. Es geht also nicht mehr länger um die Frage des Ob, sondern nur noch um die Frage des Wann.

Es versteht sich von selbst, dass die Engagierten der KAB hier nicht tatenlos zusehen werden. Daher werden die Bundestagskandidatinnen und -kandidaten der CSU in den nächsten Wochen Besuch von der KAB bekommen, um sie auf das entstandene Dilemma hinzuweisen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden dokumentiert und veröffentlicht...